

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Stadt Baden-Baden über die Einziehung von Teilflächen der Straße „Im Obstgarten“ auf der Gemarkung Steinbach gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz von Baden-Württemberg (StrG)

Die Stadt Baden-Baden erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Die Grünflächen auf dem Flurstück Nr. 9895, Im Obstgarten, Gemarkung Steinbach werden dem öffentlichen Verkehr entzogen. Der Lageplan des Fachgebiets Tiefbau ist Bestandteil des straßenrechtlichen Widmungsaktes und liegt beim Fachgebiet Öffentliche Ordnung, Briegelackerstraße 21, Zimmer 2.OG-07 zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Die Einziehung gilt am Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Baden-Baden Widerspruch erhoben werden.

Baden-Baden, 21.10.2024

Amt für Ordnung und Sicherheit
Abteilung Öffentliche Ordnung